

Aus den vatikanischen Geheimarchiven:

Theodosius Florentini und die Coadjutorfrage im Bistum Chur

von Cornelia Göcking (Ingenbohrer Schwester)

Der Kapuziner Theodosius Florentini von Mustair GR war auf den 1. September 1845 von seinen Ordensobern an die von Schweizer Kapuzinern geführte Hofpfarrei von Chur beordert worden. Ihm war der Ruf eines politischen Rebellen und fanatischen Konservativen vorausgegangen. Man sah ihm mit Mißtrauen entgegen. Er aber tat ruhig seine Pflicht und hatte ein offenes Auge für seine Umgebung. Da war die verlotterte Hofschule des Bischofs Caspar von Carl von Hohenbalken, die nur noch wenige katholische Kinder besuchten; da war Armut in den Familien, weil Arbeit fehlte; da war es mit dem Gassenbettel so schlimm geworden, daß Betteljäger auf die Straßen gestellt wurden. Im Stadtspital lebten Kranke, Alte, Verwahrloste, Waisen zusammen unter einem Dach. Pater Theodosius griff mit starker Hand ins volle Leben. Mit Hilfe der jährlichen 72 scudi der Propaganda fide in Rom holte er gute Lehrkräfte an die Hofschule, die bald das Lob der Stadtbehörden verdiente. Er brachte Hausindustrie nach Graubünden, setzte eine Anzahl Seidenwebstühle in Betrieb; er eröffnete in der "Planaterra" ein Spital. Als Hofpfarrer sah er sich mitten in den langjährigen Streit zwischen der bischöflichen Kurie¹ und der Regierung um die katholische bzw. paritätische Kantonsschule Graubündens einbezogen.

Die finanzielle Situation des Corpus catholicum² hatte die Führung der katholischen Kantonsschule ohne Subvention nicht mehr erlaubt. Der Bischof versprach einen jährlichen Beitrag. Da aber seiner Forderung betreffend Mitbestimmung beim Schulrat nicht entsprochen wurde, verwendete er das Geld für eine eigene Schule in Disentis. Der mehrheitlich protestantische Kanton verweigerte ebenfalls einen Beitrag an die katholische Kantonsschule, und so kam es mit Beschluß vom 27. Juni 1850 zum Zusammenschluß der beiden Konfessionsschulen³. Erst am 23. August 1850 nahm der

¹ Dem Churer Bischof Caspar von Carl von Hohenbalken standen damals als residierende Domherren zur Seite Jakob Franz Riesch (Propst), Nikolaus Franz Florentini (Dekan), Christian von Castelberg (Scholastikus), Christian de Mont, Valentin Willi (Kustos und Regens des Priesterseminars) und Peter Zarn (Sextar).

² Das Corpus catholicum war die katholische Fraktion des Großen Rates von Graubünden, die sich um die katholischen Belange zu kümmern hatte. Mitglieder und abwechslungsweise Präsident der Fraktion waren Alois de Latour, Johann Rudolf von Toggenburg, Alois Viel, Caspar Latour, Remigius Petrelli. Der Gesinnung nach gehörten die meisten Mitglieder des Corpus catholicum der Liberalen Partei an.

³ Schweizerische Kirchenzeitung [SKZ] 9.2.1859. Archivio segreto vaticano, Nunziatura di Lucerna [ASV/NL] 427, n.888.

Abb. 1

Caspar von Carl von Hohenbalken (1781-1859),
Bischof von Chur (1844-1859), der Gegner von
P. Theodosius Florentini (Bild, Erwin Gatz.
Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder
1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon.
Berlin 1983, S. 92)



Bischof in einem Pastoralbrief⁴ Stellung zur paritätischen Schule und weigerte sich, einen katholischen Priester als Lehrer für den Religionsunterricht zu bestellen⁵. Dieser Pastoralbrief hatte das "Placet" vom 18. Oktober des Großen Rates zur Folge. Die gespannten Beziehungen ließen die Regierung auch die Säkularisation der Klöster und die obligatorische Reifeprüfung der Geistlichen ins Auge fassen. Als Hoffparrer fühlte sich Pater Theodosius im Gewissen verpflichtet, seinen Pfarrkindern an der paritätischen Kantonschule den nötigen Religionsunterricht zu erteilen - sicher im Einverständnis mit dem Bischof, der sich in einem Schreiben nach Rom darauf stützte⁶.

Bischof und Pfarrkinder waren voll des Lobes über den Eifer des Dompfarrers, wie die Zeugnisse des Bischofs vom 24. Juni 1850 und jenes des Hofbürgermeisters mit demselben Datum zeigen⁷. Auch in ökonomischer Hinsicht stand Pater Theodosius gesichert da. Das Spital in der "Planaterra" war laut Visitation, die die Domherren Riesch und Casanova im Auftrag des

⁴ SKZ 21.9.1850.

⁵ SKZ 12.10.1850.

⁶ Archivio segreto vaticano Segreteria di Stato [ASS] aff.eccles.straord. S III. Svizzera 1850-1854, pos. 224-225, fasc. 127, f. 24.

⁷ ASV/NL 132.

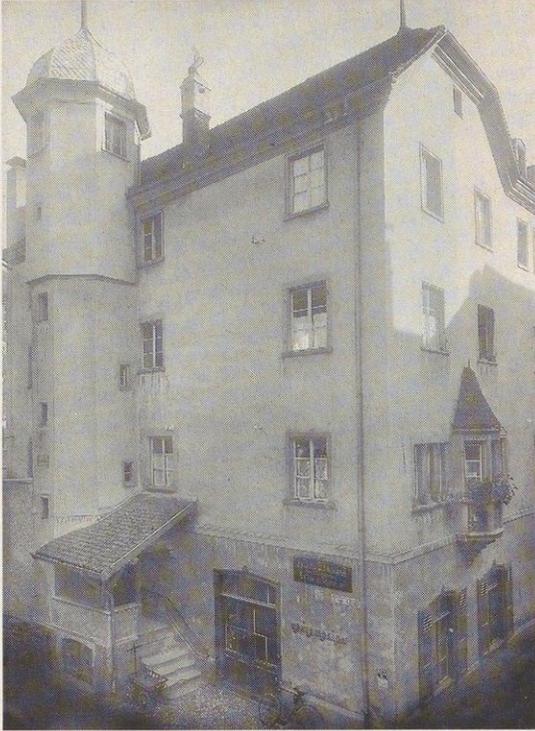


Abb. 2
Das Spital in der "Planaterra" zu Chur
(Theodosius-Archiv, Abt. Ikonographie;
Provinzarchiv der Schweizer Kapuziner,
Luzern [PAL]).

Bischofs durchführten, in Ordnung⁸. Die Obern des Lehrschwwestern-Institutes in Menzingen übernahmen die Verantwortung für ihre Ökonomie und befreiten Pater Theodosius gänzlich davon⁹. In einem Brief vom 13. Mai 1852 empfahl Kanzler Casanova dem Geschäftsträger des Hl. Stuhles in Luzern, Joseph Bovieri, die mit Hilfe von Pater Theodosius begonnenen Werke: das Spital in Chur und das Waisenhaus in Schleuis¹⁰.

Das Wohlwollen des Domkapitels im allgemeinen aber scheint Pater Theodosius nicht genossen zu haben. Im Januar wollte er die Krankenanstalt aus der "Planaterra" auf den Hof verlegen, besonders, da ihm die Miete für die "Planaterra" zu hoch war¹¹. Das diesbezügliche Protokoll des Domkapitels bemerkt lakonisch: "Diese Frage fand keinen Anklang"¹².

⁸ Bischof von Chur an den Provinzial der Kapuziner 31.3.1852; Provinzarchiv der Schweizer Kapuziner, Luzern [PAL] 6 Q 19.

⁹ Vgl. Erklärung 25.6.1851; ASV/NL 132.

¹⁰ ASV/NL 132.

¹¹ P. Theodosius an den Domdekan; Bischöfliches Archiv Chur [BAC]/DKA III.

¹² BAC. Prot. Capituli Cur., S. 75 (9.1.1851).

Im Juni 1852 begab sich Pater Theodosius nach Rom, um die Approbation des Institutes der Schwestern vom Hl. Kreuz und deren Konstitutionen zu erbitten und zugleich Gelder für den Neubau des Spitals in Chur zu sammeln. Anlässlich der Audienz bei Pius IX. kam das Gespräch auch auf die Verhältnisse der Diözese Chur. In der Luft lag die Frage nach einem Coadjutor, einem Weihbischof mit Nachfolgerecht. Pater Theodosius habe ein wenig günstiges Bild davon gemalt, schreibt der päpstliche Staatssekretär Kardinal Antonelli am 17. Juli 1852 aus Rom an Mons. Bovieri, den Geschäftsführer des Hl. Stuhles in Luzern¹³. Pater Theodosius habe Dekan von Haller als Coadjutor des Bischofs vorgeschlagen. Bovieri, der den Auftrag erhielt, sich in Chur betreffend Stellungnahme zu einem Coadjutor zu erkundigen, schrieb zurück, der Bischof unterziehe sich jedem Wunsch Roms, vom Domkapitel jedoch sei Opposition zu erwarten. Durch die Ernennung von Pater Theodosius könne Rom sich die Regierung verpflichten; denn diese sehe den Kapuziner gern in der Stellung eines Weihbischofs, er sei Bündner und besitze die nötigen Qualitäten¹⁴. Den Bischof ersuchte Bovieri, die Spannungen mit der Regierung durch freundliches Verhalten und Entgegenkommen abzubauen: Rom wünsche die Ernennung eines Religionslehrers für die paritätische Kantonsschule¹⁵. Pater Theodosius aber erhielt von Bovieri den Auftrag, der Regierung die Persönlichkeit des Dekans von Haller zu empfehlen¹⁶.

Der Präsident des Corpus catholicum, Alois de Latour, mit dem Pater Theodosius verhandelt hatte, setzte sich nun selber mit der Nuntiatur in Verbindung und ließ diese wissen, von Haller sei nicht persona grata und Pater Theodosius sei im Bündner Klerus der einzige fähige Priester für das Amt eines Coadjutors¹⁷.

Das Versprechen des Bischofs, einen Religionslehrer für die Kantonsschule zu ernennen, stimmte die Regierung versöhnlich. Es war zu hoffen, daß von der Säkularisation der Klöster abgesehen wurde¹⁸. Bovieri griff den Gedanken im Brief an de Latour auf: Wenn durch die Ernennung von Pater Theodosius auf Placet und Säkularisation der Klöster verzichtet würde, könne der Hl. Stuhl, dem die Ernennung eines Coadjutors zustehe, für die Wahl von Pater Theodosius geneigt sein¹⁹. De Latour insistierte, das Placet sei zwar "fait accompli", könne aber in der Anwendung gemildert werden; die Gründung

¹³ ASV/NL 236, n. 37936.

¹⁴ ASV/NL 427, n. 768: Brief 26.7.1852.

¹⁵ Bovieri an Bischof von Chur, 14.10.1852. ASS aff. eccles. straord., a.a.O. f. 17.

¹⁶ Bovieri an P. Theodosius, 26.10.1852; ASV/NL 423, n. 2815.

¹⁷ Alois de Latour an Bovieri, 10.11.1852; ASV/NL 132. Vgl. auch SKZ 1852, Nr. 35, S. 278: "Dementi der Regierung; von Haller könne nicht Coadjutor werden, da er nicht Bündner sei."

¹⁸ Vgl. P. Theodosius an Bovieri, 16.11.1852; ASV/NL 132.

¹⁹ 20.11.1852; ASV/NL 132.

der Schule in Disentis sei Schuld am Problem Aufhebung der Klöster, doch werde man die Interessen der Kirche nach Möglichkeit wahren, wenn das Ordinariat entgegenkomme. Darum müsse Pater Theodosius Mitglied des Ordinariates werden. Nochmals betonte de Latour, wenn die Leitung der Diözese einer Persönlichkeit übertragen werde, die das gegenseitige Vertrauen herzustellen vermöge, werde man wahrscheinlich entgegenkommen²⁰.

Seit der Aufforderung an den Bischof, einen Religionslehrer für die Kantonschule zu ernennen, fühlte Pater Theodosius ein gewisses Mißtrauen seitens des Bischofs und des Domkapitels, weil die Diözesanleitung die Versetzung des Kapuziners in ein anderes Kloster verlange²¹. Bovieri aber stützte sich auf den guten Willen der Regierung und unterbreitete am 15. Januar 1853 dem Bischof den Gedanken eines Coadjutors in der Person von Pater Theodosius²². Der Churer Oberhirte bekundete schon am 17. Januar sein völliges Einverständnis mit dem Willen des Papstes²³. Daraufhin eröffnete Bovieri am 19. Januar auch dem Domkapitel das Vorhaben, Pater Theodosius als Coadjutor in die Leitung des Bistums Chur zu holen, und bat die Herren, die Vorteile dieser Wahl für die Kirche zu überlegen²⁴. Erst am 31. Januar gab Dekan Franz Nikolaus Florentini, Cousin zum Kapuzinerpater Theodosius, im Namen des Kapitels die vorläufige Antwort auf den "Blitz aus heiterem Himmel"; es sei bei diesem Winterwetter unmöglich, die nichtresidierenden Domherren zusammenzurufen, die in solch wichtiger Angelegenheit mitzusprechen hätten²⁵. Um die Kandidatur von Pater Theodosius abzuwenden, richtete Dompropst Riesch ein persönliches Schreiben direkt an den Papst. Die vorgebrachten Gründe für die Ernennung eines Coadjutors - geschwächte Gesundheit des Bischofs, Spannungen mit der Regierung - seien nur Vorwand. Wenn dem Papst keine anderen Gründe bekannt seien, möchte er dem Bischof das Unrecht nicht antun²⁶. Der Brief blieb ohne den gewünschten Erfolg des Verfassers. Rom ließ die Kapitularen wissen, daß die Ernennung eines "coadiutor cum iure successionis" ausschließlich Sache des Papstes sei und von niemandes Zustimmung abhänge²⁷.

²⁰ Alois de Latour an Bovieri, 3.12.1852; ASV/NL 132.

²¹ P. Theodosius an Bovieri; 10.12.1852; ASV/NL 132. Vgl. auch P. Theodosius an Bovieri; 11.10.1852; ASV/NL 132.

²² Bovieri an Bischof von Chur; ASV/NL 423, n. 2974.

²³ Bischof Caspar von Carl an Bovieri; ASV/NL 132.

²⁴ ASV/NL 423, n. 2978 A.

²⁵ Dekan Florentini an Bovieri; ASV/NL 132.

²⁶ 3.2.1853; BAC Domkapitel Nr. 44.

²⁷ Kardinal Antonelli, Staatssekretariat, an Bovieri, 17.2.1853; ASS aff. eccles. straord. S. III. Sviz. 1852-1858, pos. 272. fasc. 138, ff. 27-28.

Nun setzte Riesch den Kampf gegen die Ernennung von Pater Theodosius zum Coadjutor fort. Er wandte sich vertraulich an das Staatssekretariat des Kirchenstaates²⁸, privat an Bovieri²⁹ und an den Nuntius in Wien, Kardinal Viale-Prelà³⁰. Das Hauptargument gegen die Ernennung eines Coadjutors überhaupt sei die gute Gesundheit des Bischofs. Gegen Pater Theodosius wurde die Gefahr der Verschleuderung der ohnehin spärlichen Güter der Diözese geltend gemacht. Wenn aber ein Coadjutor nötig werde, sollte dem Bischof die freie Wahl der Person zugestanden werden³¹.

Rom sah sich veranlaßt, weitere Informationen über Pater Theodosius einzuziehen. Bovieri wandte sich in erster Linie an Dompropst Riesch mit der Bitte um Erklärung seiner Ausdrücke "P. Theodosius ad talem dignitatem ineptissimus" und "eum episcopatum perdere"³². Im weiteren fragte der Geschäftsträger Bovieri die Bischöfe von Basel, St. Gallen und Sitten nach ihrer Ansicht über Pater Theodosius³³, ebenso den Schweizer Kapuziner-Provinzial Alexander Schmid sowie Exprovinzial Damaszen Bleuel, die Äbte von Einsiedeln und Disentis und die bischöflichen Kommissare.

Riesch malte ein schwarzes Bild von Pater Theodosius, sowohl von seinem Charakter als auch von seiner Tätigkeit. So meinte Riesch in einem Brief an Bovieri, Pater Theodosius würde wegen seiner Veranlagung und seiner Schulden die Diözese ruinieren und halte es mit den Radikalen³⁴. Die meisten Antworten der anderen Befragten hingegen waren des Lobes voll³⁵. Besonders betont wurde die Wohltat seiner Institute³⁶. Der Bischof von St. Gallen befürchtete den Neid und die Eifersucht der Domherren³⁷. Auch der Propräfekt der rätischen Missionen äußerte Bedenken: "perchè troppo grande è l'opposizione che fa il clero superiore"³⁸. In anderen Briefen werden bei aller

²⁸ Riesch an Kardinal Antonelli, 22.2.1853; ASS aff.eccles.straord. a.a.O. f. 29.

²⁹ Riesch an Bovieri, 25.2.1853; ASV/NL 132.

³⁰ Riesch an Kardinal Viale-Prelà, 6.6.1853; ASS off.eccles.straord., a.a.O. ff. 35-39.

³¹ Riesch an den HI. Vater, 3.2.1853; ASV/NL 132.

³² 6.3.1853; ASV/NL 423, n. 3070.

³³ 7.3.1853; ASV/NL 132.

³⁴ Riesch an Bovieri, 12.3.1853; ASV/NL 132.

³⁵ Damaszen Bleuel OFMCap an Bovieri, 10.3.1853; ASV/NL 127 (Der Befragte läßt die Gründungen von Pater Theodosius unerwähnt). Abt Anselm von Disentis, 21.3.1853; ASV/NL 123. Kommissar Imfeld, 22.3.1853; ASV/NL 127. Die Antworten vom Kapuzinerprovinzial Alexander Schmid und vom Abt von Einsiedeln fanden sich nicht bei den Akten.

³⁶ Bischof Salzmann von Basel an Bovieri, 10.3.1853; ASV/NL 132. Kommissar Tini an Bovieri, 16.3.1853; ASV/NL 132. Siegwart-Müller an Hurter, Wien, 8.11.1853; PAL W 11. 6,1b.

³⁷ Bischof Mirer, St. Gallen, an Bovieri, 10.3.1853; ASV/NL 132.

³⁸ P. Angelo da Camino OFMCap an Bovieri, 17.3.1853; ASV/NL 132.

Anerkennung der Persönlichkeit und seiner Werke auch Bedenken wegen seines Charakters nicht verschwiegen³⁹. Dekan von Haller und Siegwart-Müller verteidigten hingegen das Verhältnis des P. Theodosius zu den Liberalen in der Hinsicht, daß der Kapuziner das vermeintliche Einverständnis mit den Liberalen zur Förderung seiner Zwecke benütze⁴⁰. Des Lobes voll sind die Zeugnisse seitens der Regierung. Pater Theodosius wurde in die kantonale Armenkommission gewählt⁴¹. Sein Institut für die Armen erhielt den vollen Dank der Bevölkerung⁴².

Unterdessen hatte das Domkapitel am 21. März 1853 ein Rundschreiben an die nichtresidierenden Domherren erlassen mit dem Bericht, daß zwischen Nuntiatur und Regierung Verhandlungen betreffend eines Coadjutors erfolgt seien, ohne daß Bischof und Kapitel davon wüßten. Die vorgegebenen Gründe für die Ernennung seien nicht stichhaltig; im gegebenen Fall aber möge der Bischof den ihm genehmen Mann vorschlagen dürfen⁴³. Die Antworten erfolgten im Sinn des Rundschreibens: Entrüstung über die Machenschaften zwischen Nuntiatur und Regierung; volle Zustimmung zu den bereits gemachten Schritten des Domkapitels⁴⁴. Interessanterweise wurde zur Person des vorgeschlagenen Coadjutors nicht Stellung bezogen. Dekan Florentini faßte im Brief vom 6. April 1853 an Bovieri zusammen, daß die nichtresidierenden Domherren das Vorgehen des Residenzkapitels unterstützen würden: ein Coadjutor sei nicht nötig⁴⁵. Don Luigi a Marca dagegen war überzeugt, daß die Domherren selber die Notwendigkeit eines Coadjutors gekannt und sofort bejaht hätten, wenn einer aus ihrer Mitte in Frage gekommen wäre⁴⁶.

Im März 1853 stellte Bovieri auch an Pater Theodosius eine Reihe von Fragen über seine Studien, sein Verhältnis zur Kurie, seine Institute und Unternehmungen, seine Schulden⁴⁷. Pater Theodosius meinte, daß weder der Bi-

³⁹ Pfarrer Röllin an Bovieri, 16.3.1853; ASV/NL 132. Kommissar Knill an Bovieri, 20.3.1853; ASV/NL 127. Kommissar Gisler an Bovieri, 23.3.1853; ASV/NL 127. Pfarrer Collet an Bovieri, 22.3.1853; ASV/NL 127.

⁴⁰ Dekan von Haller an Bovieri, 22.3.1853; ASV/NL 132. Siegwart-Müller an P. Leodegar Kretz OSB von Muri, 20.1.1855; PAL W 11,6.

⁴¹ Der Präsident des Regierungsrates Buol an P. Theodosius, 7.3.1853; ASV/NL 127.

⁴² Bürgermeister Sprecher, 23.9.1853; ASV/NL 132. Vgl. auch Präsident der Armenkommission Rascher, 24.3.1853; ASV/NL 131.

⁴³ 21.3.1853; BAC, DKA III.

⁴⁴ Domherr Carigiet an das bischöfl. Kapitel, 30.3.1853; BAC, DKA III. Domherr Cathieni an den Dekan, 30.3.1853; BAC/DKA III. Domherr Battaglia an den Dekan, 31.3.1853; BAC/DKA III. Domherr Gieret an den Dekan, 31.3.1853; BAC/DKA III.

⁴⁵ 6.4.1853; BAC/DKA III. ASV/NL 132.

⁴⁶ Don Luigi a Marca an Bovieri, 26.3.1853; ASV/NL 132.

⁴⁷ Bovieri an P. Theodosius, 6.3.1853; ASV/NL 423 Nr. 3071. 16.3.1853; ASV/NL 423, n. 3094.

Abb. 3
Der Geschäftstäger des Hl. Stuhles, Monsignore Joseph Bovieri
(PAL, Abt. Ikonographie)



schof noch der Dom-Senat gegen ihn seien⁴⁸. Einige der Domherren hätten die Befürchtung, die Regierung könnte nach "diesem Sieg" sich immer wieder gegen die Kurie durchzusetzen versuchen. Pater Theodosius bat Bovieri, selber den Bischof und das Kapitel nach ihrem Urteil zu befragen⁴⁹. Der Bischof schrieb am 28. März 1853 dazu: "/Patrem Theodosium/ intra sui Ordinis hierarchicaeque jurisdictionis cancellos pie adstrictum ad plurima profuturum, ad episcopalem vero dignitatem non absque ingenti istius dioeceseos discrimine promotum iri"⁵⁰. Der Bischof ist also für die Furcht vor Verschleuderung der bischöflichen Güter gewonnen! Daher kann man sich fragen, ob es sein eigenes Urteil ist. Bovieri hatte den Propräfekten der rätschen Mission, Pater Angelo da Camino OFM^{Cap}, am 11. März gebeten, den für den Bischof beiliegenden Brief persönlich abzugeben und auf die Antwort zu warten⁵¹. Pater Angelo sprach am 17. März beim Bischof vor, bekam die Antwort jedoch nicht, da der Bischof sich nicht in der Lage sah, diese sofort zu geben; er schickte sie ihm am 30. März durch Kanzler Casanova⁵².

Wie sehr die Kandidatur von Pater Theodosius die Gemüter auf dem Hof in Chur berührte, läßt sich aus dem Artikel erahnen, der am 2. Juni 1853 in der "Augsburger Postzeitung" erschien: einer der Domherren hatte sich nicht gescheut, selber oder durch einen Beauftragten seinem Ärger darüber und

⁴⁸ P. Theodosius an Bovieri, 24./28./30.3.1853; ASV/NL 132. Vgl. auch die Briefe von P. Theodosius vom 9.3/5.4./9.4.1853; ASV/NL 132.

⁴⁹ P. Theodosius an Bovieri, 28.3.1853; ASV/NL 132.

⁵⁰ ASV/NL 132.

⁵¹ ASV/NL 423 Nr. 3081.

⁵² P. Angelo da Camino OFM^{Cap} an Bovieri, 30.3.1853; ASV/NL 132.

über den Befürworter Bovieri Luft zu machen⁵³. Bei der starken Gegnerschaft des Domkapitels gegenüber Pater Theodosius wagte Bovieri nicht mehr, seine Ernennung zum Coadjutor vorzuschlagen⁵⁴. Das Corpus catholicum aber dachte daran, die Angelegenheit durch eine eigene Delegation in Rom zu betreiben⁵⁵. Die Situation war kritisch. Im Staatssekretariat wurden Pro und Contra Pater Theodosius eingehend erwogen, wie es das Protokoll festhält⁵⁶. Daraus eine Zusammenfassung wie folgt:

- 1.) Am besten wäre die Ernennung von Albert von Haller zum Coadjutor.
- 2.) Pater Theodosius wird allgemein gelobt; doch finden sich auch Fragezeichen betreffend Eignung zum Bischof. Dazu kommt die Opposition des Kapitels.
- 3.) Man könnte auch an die Domherren de Mont und Florentini für das Amt des Coadjutors denken; eventuell könnte Bovieri beim Bischof die Ernennung des Dekans von Haller zum Generalvikar erreichen.

Am 20. Januar 1854 empfahl Bovieri dem Bischof die Ernennung eines Generalvikars in der Person Dekan von Hallers⁵⁷.

Inzwischen sind neue Instanzen des Corpus catholicum bei Bovieri eingetroffen, verbunden mit der Schilderung der traurigen Verhältnisse der Diözese. Dieser schickte den Brief von Toggenburgs⁵⁸ im Original nach Rom und erhielt den Auftrag, sich noch einmal bei Bischof und Kapitel für die Ernennung eines Coadjutors zu verwenden⁵⁹. Dekan Florentini berichtete Bovieri am 12. März 1854, die nichtresidierenden Domherren hätten die Erklärung erhalten, daß die residierenden Herren bereit seien, jenen Coadjutor anzunehmen, der ernannt würde; das gesamte Kapitel überlasse alles der Weisheit der Vorgesetzten, da ausschließlich dem Hl. Stuhl das Recht der Ernennung zustände⁶⁰. Dompropst Riesch unterschrieb den Brief nicht⁶¹. Der Bischof erklärte, Riesch sei derselben Ansicht wie früher, und betonte in Erinnerung an den letztjährigen Brief nochmals seine vertraute Freundschaft mit dem Kapuziner⁶².

⁵³ Der Artikel ist kommentarlos wiedergegeben in SKZ, 11.6.1853 (S.190). Bovieri an Bischof von Chur, 12.7.1853; ASV/NL 423, n. 3288. Bovieri an Bischof von Chur, 1.8.1853; ASV/NL 423, Nr. 3340. Bovieri an Bischof von Chur, 3.8.1853; ASV/NL 423, n. 3326. Bischof Caspar von Carl an Bovieri, 10.8.1853; ASV/NL 132.

⁵⁴ Bovieri an Staatssekretariat, 9.7.1853; ASV/NL 427, n. 868.

⁵⁵ Don Luigi a Marca an Bovieri, 2.10.1853; ASV/NL 132.

⁵⁶ ASS aff.eccles.straord. S. III. Svizzera 1852-1858. pos. 272, fasc. 138, ff. 117-127.

⁵⁷ Bovieri an Bischof von Chur; ASV/NL 423, n. 3636.

⁵⁸ von Toggenburg an Bovieri, 10.12.1853; ASV/NL 132.

⁵⁹ Staatssekretariat an Bovieri, 17.1.1854; ASS 254, n. 52777.

⁶⁰ Domkapitel Chur an Bovieri; ASV/NL 132.

⁶¹ Bovieri an Bischof von Chur, 18.3.1854 ; ASV/NL 423, n. 3754.

⁶² Bischof von Chur an Bovieri; ASV/NL 132.

Dank der Bemühungen Bovieris ist die Opposition gegen einen Coadjutor also beseitigt. Der Staatssekretär des Papstes wollte wissen, wer nun in Frage komme⁶³, und legte damit die Verantwortung für die Wahl in die Hände des Geschäftsträgers Roms, Bovieri⁶⁴. Dieser sah die Schwierigkeiten für Pater Theodosius voraus und frug bei der Regierung an, ob die Pater Theodosius zugestanden Vergünstigungen für die Kirche auch bei der Ernennung des bündnerischen Benediktiner-Paters Georg Ulber in der Abtei Einsiedeln gewährt würden⁶⁵. Er beriet mit Dekan von Haller, der Pater Theodosius den zwei Domherren de Mont und Florentini bei weitem vorzog⁶⁶. Betreffend Pater Georg Ulber schrieb von Toggenburg an Bovieri, seine Ernennung sei "une mauvaise sensation", er könne nicht verstehen, warum die Wahl von Pater Theodosius so lange auf sich warten lasse⁶⁷. Und noch einmal versuchte Riesch am 14. Juni 1854 den Papst zu überzeugen: "coadjutorem non esse necessarium"⁶⁸.

Bovieri entschloß sich für Pater Theodosius. Zur Beruhigung des Bischofs und des Kapitels schlug er in Rom vor, es möge Pater Theodosius im Auftrag des Papstes ausdrücklich verboten werden, neue Schulden zu machen und neue Institute zu gründen⁶⁹. Rom war damit einverstanden. Am 5. August 1854 schrieb Bovieri an Pater Theodosius: "Persona designata pro hac dignitate es Tutemet"⁷⁰. Bereits stellte sich die Frage nach dem würdigen Unterhalt des Coadjutors mit Rücksicht auf eine möglichst geringe Belastung des Bischofs⁷¹. Am 12. September 1854 berichtete Bovieri dem Bischof von der Absicht des Papstes, Pater Theodosius zum Coadjutor zu ernennen⁷². In seiner Antwort betonte der Bischof zum dritten Mal den Schaden, den diese Ernennung der Diözese zufüge; wenn sie trotzdem erfolge, stelle er dem Coadjutor Haus, Tisch und Pontifikalien zur Verfügung⁷³. Tags zuvor berichtete Riesch dem Abt von Einsiedeln, der Bischof habe sich bewegen lassen, am 23. September nach Einsiedeln zu gehen; er werde mit

⁶³ Kardinal Antonelli an Bovieri, 15.5.1854; ASV/NL 236, n. 55665.

⁶⁴ ASV/NL 423, n. 3928.

⁶⁵ Bovieri an von Toggenburg, 18.6.1854; ASV/NL 423, n. 3937.

⁶⁶ Bovieri an Staatssekretariat, 18.6.1854; ASV/NL 427, n. 994.

⁶⁷ von Toggenburg an Bovieri, 1.7.1854; ASV/NL 132.

⁶⁸ 14.6.1854; ASS. aff.eccles. straord. S III Svizzera 1852-58, pos. 272, fasc. 138, ff. 138-139.

⁶⁹ Bovieri an Staatssekretariat, 5.7.1854; ASV/NL 427, n. 1001.

⁷⁰ Bovieri an P. Theodosius; ASV/NL 423, n. 4050.

⁷¹ Bovieri ans Staatssekretariat, 11.8.1854; ASV/NL 236, n. 59092.

⁷² ASV/NL 423, n. 4107.

⁷³ Bischof von Chur an Bovieri, 20.9.1854; ASV/NL 132.

ihm über die Coadjutor-Angelegenheit sprechen⁷⁴. Nach dem Besuch des Bischofs in Einsiedeln dankte Riesch dem Abt, daß der Bischof wieder Mut gefaßt und über Charakter und Treiben des Pater Theodosius an den Papst geschrieben⁷⁵, und er [Riesch] selber sich diesbezüglich an Kardinal D'Andrea gewandt habe, und wenn nun auch der Abt nach Rom schreibe, dann dürfte die Angelegenheit eine neue Wendung erhalten⁷⁶. Der von Riesch erwähnte Brief des Bischofs an den Papst vom 30. September 1854 enthält tatsächlich schwere Anklagen gegen Pater Theodosius: Der Kapuziner sei ehrgeizig, ungehorsam, vernachlässige seine Pfarrpflichten, reise umher, ruiniere das Institut der Schwestern vom Hl. Kreuz mit größten Schulden. Um dieser Schulden willen solle er als Coadjutor (nach dem Wunsch seiner Gläubiger) die Administration der bischöflichen Güter übernehmen⁷⁷. Im Auftrag des Bischofs schlug Riesch am 8. Oktober 1854 Bovieri vor, Dekan von Haller zum Generalvikar zu ernennen, wenn man von Pater Theodosius absehen würde⁷⁸. Vergebens hätten die Behörden bisher auf die Ernennung von Pater Theodosius gewartet, meldete das Corpus catholicum durch Peterelli am 25. Oktober 1854 an Bovieri. Peterelli erinnerte an alte Satzungen, die der Regierung ein größeres Maß der Beteiligung bei der Bischofswahl zusichern⁷⁹.

Infolge der neuen Vorstöße von beiden Seiten, von Bovieri pflichtgemäß nach Rom gemeldet, verlangte der Hl. Stuhl neue Informationen⁸⁰. Bovieri erkundigte sich bei Pfarrer Röllin nach der Unordnung, die im Lehrschwestern-Institut durch Pater Theodosius hervorgerufen worden sei⁸¹, bei Dekan Schlumpf⁸² und Landammann Ab-Yberg betreffend Kauf des Kollegiums Schwyz und die damit verbundene Übernahme neuer Schulden. Die Schwyzer konnten ihn beruhigen⁸³. Pater Theodosius selber gab am 23. November 1854 Auskunft über die Angelegenheit Kollegium Schwyz, über neue Ausgaben für das Spital in Chur und seine Beziehungen zum Lehrschwestern-Insti-

⁷⁴ Riesch an Abt Heinrich von Einsiedeln, 19.9.1854; Stiftsarchiv Einsiedeln.

⁷⁵ dito o.D.

⁷⁶ Kardinal D'Andrea hatte als Nuntius in der Schweiz den Domherrn Caspar von Carl zum Bischof geweiht. Der Brief, den Riesch an ihn richtet, gipfelt in der Bitte, "ut in omnem casum a persona R.P. Theodosii abstrahatur abstineaturque."

⁷⁷ Bischof von Chur an den Hl. Vater, 30.9.1854; ASS aff.eccles. straord. S. III. Svizzera 1852-1858, pos. 272, fasc. 139, ff. 14-15.

⁷⁸ Riesch an Bovieri, 8.10.1854; ASV/NL 132.

⁷⁹ ASV/NL 132.

⁸⁰ Staatssekretariat an Bovieri, 4.11.1854; ASV/NL 236, n. 60254.

⁸¹ 11.11.1854; ASV/NL 423, n. 4215.

⁸² Röllin an Bovieri, 20.11.1854; ASV/NL 127. 11.11.1854; ASV/NL 423, n. 4216.

⁸³ Ab-Yberg an Bovieri, 11.11.1854/Schlumpf an Bovieri, 13.11.1854; ASV/NL 206

tut⁸⁴. Von Riesch erfuhr Bovieri am 20. November 1854, das Domkapitel gebe niemals seine Stimme für P. Theodosius; wenn die Ernennung eines Coadjutors vom Votum des Kapitels abhänge, möge es angehört werden; andernfalls möge man nicht mehr mit ihm darüber verhandeln⁸⁵. Auch ein Brief von St. Gallen an den Nuntius von München, der ihn dem Staatssekretariat zustellte, enthält schwere Bedenken gegen die Ernennung von Pater Theodosius wegen seines Charakters, seiner Unternehmungslust⁸⁶.

Die Anklagen sind alle nicht neu. In seiner Antwort ans Staatssekretariat vom 17. Dezember 1854 äußerte Bovieri seinen Eindruck, daß alle Einwände auf Riesch zurückgehen⁸⁷. Bovieri verteidigte Pater Theodosius Punkt für Punkt und legte seinem Schreiben den Brief von Pater Theodosius bei, in dem dieser in aller Einfachheit festhält, er habe von Jugend an nach dem Prinzip gehandelt, keine Ehre anzustreben und keine zurückzuweisen, sondern in ihnen Gottes Willen zu sehen, um Gutes zu tun, und er fühle sich des Bischofsamtes unwürdig, möchte aber dem beweinenwerten Zustand der Diözese ein Ende machen⁸⁸.

Zu Beginn des neuen Jahres schickte Bovieri auch ein Schreiben Peterellis vom 29. Dezember 1854 nach Rom, worin steht, daß dieser die gemachten Versprechen zugunsten der Kirche erneuere, wenn Pater Theodosius zum Coadjutor ernannt werde⁸⁹. An Bovieri schrieb Peterelli, daß die Hindernisse von Gegnern eines Coadjutors nur von persönlichen Gegnern stammen, die Pater Theodosius und seine Werke nicht kennen würden; die Furcht vor Verschleuderung der bischöflichen Güter könne kein Grund gegen die Ernennung sein, so führt er aus, da das Corpus catholicum die Oberaufsicht über diese Güter habe⁹⁰.

Um mit vereinten Kräften das Ziel zu erreichen, beabsichtigte das Corpus catholicum, eine Konferenz mit den andern Diözesan-Ständen durchzuführen⁹¹. Die Einladungen ergingen, doch stießen sie nicht auf das gewünschte Interesse, so daß die Zusammenkunft nicht stattfand⁹². Der skan-

⁸⁴ P. Theodosius an Bovieri, 23.11.1854; ASV/NL 132.

⁸⁵ ASV/NL 132.

⁸⁶ Der Nuntius in München an Kardinal Antonelli, 21.11.1854; ASS aff.eccles.straord. S: III. Svizzera 1852-1858, pos. 272, fasc. 139. ff. 22-23.

⁸⁷ ASV/NL 427, n. 1057.

⁸⁸ P. Theodosius an Bovieri, 5.12.1854; ASV/NL 132.

⁸⁹ 3.1.1855; ASV/NL 427, n. 1062.

⁹⁰ Peterelli an Bovieri; ASV/NL 132.

⁹¹ von Toggenburg an Bovieri, 10.2.1855; ASV/NL 132.

⁹² C. Latour an die Diözesanstände des Bistums Chur, April 1855; Staatsarchiv Uri R-390-12/12.

dalöse Fall eines Pfarrers, der vor Kantonsgericht kam, bot dem Corpus catholicum wieder Gelegenheit, auf die Notwendigkeit der Ernennung eines Coadjutors in der Person von Pater Theodosius aufmerksam zu machen⁹³. Domherr de Mont berichtete ebenfalls von diesem Priesterskandal - er sei nicht der einzige - und empfahl in diesem Zusammenhang den Wechsel des Kanzlers Casanova⁹⁴. Diesen Vorschlag hatte Bovieri dem Bischof schon vor einem Jahr gemacht⁹⁵. Die Ausführung erfolgte jedoch nicht.

Die Ernennung eines Coadjutors könnte Ordnung in die Diözese bringen gemäß Überlegung des Staatssekretärs Kardinal Antonelli, wie sie am 14. Februar 1855 an Bovieri mitgeteilt wurde. Der Papst wollte auf den Vorschlag des Bischofs von Chur eingehen und Dekan von Haller zum Generalvikar ernennen, um Zeit zu gewinnen, die Schwierigkeiten für die Wahl von Pater Theodosius zu beseitigen⁹⁶.

Für Pater Theodosius hatte der Abt von Einsiedeln eine andere Aufgabe bereit: Der Kapuziner sollte an Stelle des unfähigen Vorgesetzten von der Benediktinerabtei Disentis die Abtstelle einnehmen und die Ordnung wiederherstellen. Bovieri fand den Vorschlag unmöglich und gegenüber der Regierung Graubündens taktlos⁹⁷. Rom bestimmte Abt Heinrich Schmid von Einsiedeln zum apostolischen Visitor mit allen nötigen Vollmachten, auch jener, Pater Theodosius beizuziehen, wenn er es für gut befände, um Ordnung in Disentis zu schaffen⁹⁸.

Dekan von Haller erhielt im Brief vom 27. April 1855 durch Dompropst Riesch die Mitteilung, daß der Bischof von Chur ihn zum Generalvikar ernannt habe⁹⁹. Im November 1855 schrieb er an Dekan Rüttimann in Tuggen, er arbeite sich langsam in seine Geschäfte ein. Bei der Regierung habe er noch nicht vorgesprochen - anders als Pater Theodosius; dieser "kam schon durch seine Stellung als Pfarrer und durch seine Unternehmungen in Berührung mit der Wirklichkeit"¹⁰⁰.

⁹³ C. Latour an Bovieri, 24.1.1855; ASV/NL 127.

⁹⁴ Domherr de Mont an Bovieri, 25.1.1855; ASS. aff. eccles. straord. S. III. Svizzera 1852-1858, pos. 272, fasc. 139 f. 43.

⁹⁵ Bovieri an Staatssekretariat, 27.1.1855; ASS a.a.O. f. 40.

⁹⁶ Kardinal Antonelli an Bovieri, 14.2.1855; ASV/NL 236, n. 63496.

⁹⁷ Bovieri an Staatssekretariat, 16.4.1855 (Die Regierung Graubündens könnte "prendebebe questa proposta in sinistro senso, quasi che siasi con ciò voluto rinunciare del tutto all'idea di elegere il do padre Coadjutore di Mgr. Vescovo di Coira"); ASV/NL 427, n. 1100.

⁹⁸ Ex audientia Ss, mi 8.8.1855; ASS aff. eccles. straord. S. III. Svizzera 1855-1857. pos. 262-264, fasc. 136, ff. 22-23.

⁹⁹ ASV/NL 127.

¹⁰⁰ 17.11.1855; Kommissariatsarchiv March-Glarus, Tuggen, Mappe XXI.

Die Ernennung eines Generalvikars hatte im Corpus catholicum den Wunsch, Pater Theodosius als Coadjutor zu sehen, nicht vergessen lassen. Am 16. März 1856 hielt von Toggenburg dem Geschäftsführer Bovieri in Luzern vor, die Regierung sei seit 1854 nicht mehr über den Stand der Coadjutor-Angelegenheit orientiert worden. Die Situation sei durch die Ernennung eines Generalvikars verschärft und verlange eine definitive Lösung¹⁰¹. Daraufhin wünschte Rom Auskunft über den Übelstand, den die Ernennung von Hallers geschaffen habe¹⁰². Von Toggenburg legte vier Gründe vor¹⁰³:

Von Haller sei zu wenig energisch.

Die Protestanten des Kantons sehen die Wahl eines Nicht-Bündners nicht gern.

Von Haller sei wegen Konversion im paritätischen Kanton nicht persona grata.

Die Ernennung bezwecke, die Wahl von Pater Theodosius zu verhindern.

Bovieri hatte den Eindruck, die Regierung wolle die alten Feindseligkeiten gegen die Klöster, die bei der Ernennung von Pater Theodosius weggefallen wären, wieder aufleben lassen. Zwar habe es wegen der Ernennung von Hallers keine Kollisionen zwischen Kurie und Regierung gegeben, berichtete Bovieri nach Rom¹⁰⁴. Wenn von Haller Nachfolger des Bischofs würde, wäre alles in Ordnung. Aber die Domherren, die jetzt um von Haller froh seien, würden nach des Bischofs Tod keinen Fremden wählen. Pater Theodosius wäre der energische Mann für die Situation der Diözese, schrieb Bovieri an das Staatssekretariat nach Rom¹⁰⁵.

Der Papst ordnete an, daß Bovieri dem Bischof die Lage auseinandersetze¹⁰⁶. Dieser entledigte sich des Auftrags am 23. Juni 1856 mit der Frage, was für und gegen das Coadjutorat von Pater Theodosius spreche¹⁰⁷. In einem ungewöhnlich scharfen Brief nahm der Bischof am 7. Juli 1856 Stellung dazu: Er selber habe bei guter Gesundheit alle seine Pflichten erfüllt, er habe von Haller zum Generalvikar ernannt, er habe schon zweimal geschrieben, daß die Wahl von Pater Theodosius zum Verderben der Diözese wäre. Nun fügte er bei, Pater Theodosius sei vor zirka einem Jahr bei ihm wegen eines kanonischen Delikts angeklagt worden, zudem werde der Kapuziner "für würdig gehalten", Freimaurer zu sein, und wolle mit Intrigen jetzt zur Bi-

¹⁰¹ ASV/NL 132.

¹⁰² Kardinal Antonelli an Bovieri, 25.4.1856; ASV/NL 236, n. 74418.

¹⁰³ von Toggenburg an Bovieri, 7.5.1856; ASV/NL 127.

¹⁰⁴ von Haller kann am 19.6.1856 Bovieri im Gegenteil vom Wohlwollen der Regierung ihm gegenüber unterrichten. Caspar Latour, Präsident des Corpus catholicum, legte ihm sogar nahe, sich um das Bündner Bürgerrecht zu bemühen, was er aus verschiedenen Gründen ablehnte; ASV/NL 127.

¹⁰⁵ Bovieri an Staatssekretariat, 17.5.1856; ASV/NL 427, n. 1268.

¹⁰⁶ Ex audientia Ss.mi diei 4.6.1856; ASS aff.eccles.straord. S. III. Svizzera 1852-158, pos.272, fasc. 139, ff 62-63. Staatssekretariat an Bovieri, 5.6.1856; ASV/NL 236, n. 75788.

¹⁰⁷ Bovieri an Bischof von Chur; ASV/NL 424, n. 5227.

schofswürde gelangen¹⁰⁸. Rom war über diese Mitteilungen betroffen¹⁰⁹. Informationen wurden eingezogen¹¹⁰. Der Bericht Bovieris¹¹¹ führte zum Schluß, daß auf die Ernennung von Pater Theodosius als Coadjutor absolut zu verzichten sei¹¹². Die Regierung Graubündens wurde unterrichtet, ein unumstößliches kanonisches Hindernis verunmögliche die Ernennung¹¹³.

Einem Brief des Generalvikars von Haller vom 12. Dezember 1856 an den Kardinal Erzbischof von Fermo, in dem er den Bischof von Chur würdigt und zu Pater Theodosius als künftigem Bischof ein Fragezeichen macht, entnehmen wir, daß die Regierung auch jetzt noch nicht die Hoffnung aufgegeben hat, einen Coadjutor an der Seite des Bischofs zu sehen¹¹⁴. Noch im Frühjahr 1858 wandte sich von Toggenburg sehr enttäuscht an Bovieri, nicht nur weil Pater Theodosius nicht zum Coadjutor ernannt wurde, sondern weil - in der Absicht, diese Ernennung zu umgehen - eine persona non grata zum Generalvikar erhoben wurde. Das Corpus catholicum sehe sich daher gezwungen, an die Regierung zu gelangen, damit die Diözese einer starken Hand anvertraut werde¹¹⁵.



Abb. 4

Nikolaus Franz Florentini, ein Cousin des Kapuziners Theodosius Florentini, wurde 1859 Bischof von Chur (PAL, Abt. Ikonographie).

Ende 1857 bat Bischof Caspar von Carl den Papst um einen Coadjutor, und zwar in der Person seines Generalvikars¹¹⁶. Als die Promotion seitens Roms eintraf, waren die residierenden Domherren beleidigt, weil sie wieder nicht vorher informiert worden seien. Die nichtresidierenden Domherren wurden nicht orientiert¹¹⁷. Generalvikar von Haller wurde am Fest Peter und Paul

¹⁰⁸ Bischof von Chur an Bovieri, ASV/NL 127.

¹⁰⁹ Kardinal Antonelli (Staatssekretariat) an Bovieri 5.8.1856; ASV/NL 236, n. 77404. Man denkt an böswillige Interpretation.

¹¹⁰ Bovieri an Bischof von Chur, 11.8.1856; ASV/NL 424, n. 5280. Dito, 21.8.1856; ASV/NL 424, n. 5289.

¹¹¹ Bovieri an Staatssekretariat, 1.9.1856; ASV/NL 427, n. 1322.

¹¹² Kardinal Antonelli an Bovieri, 30.9.1856; ASV/NL 236, n. 77404.

¹¹³ Bovieri an von Toggenburg, 15.3.1858; ASV/NL 424, n. 5820.

¹¹⁴ ASS aff. eccles. straord. S. III. Svizzera 1852-1858, pos. 272, fasc. 139, ff 80-82.

¹¹⁵ 12.3.1858; BAC, Nuntiatur.

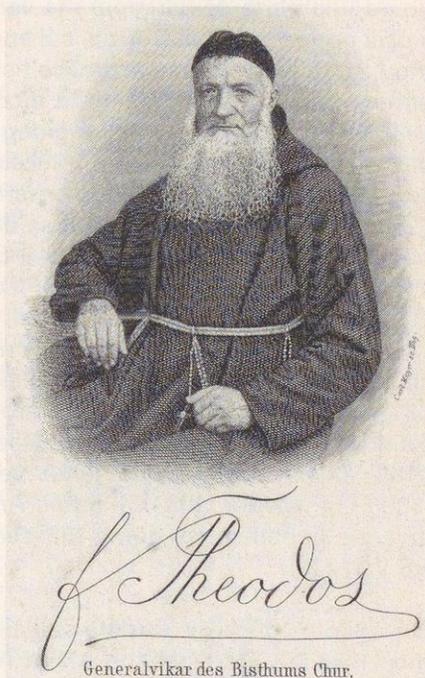
¹¹⁶ Generalvikar von Haller an Bovieri, 26.12.1857; BAC, Nuntiatur.

¹¹⁷ Dito, 4.3.1858; ASV/NL 127.

1858 in Einsiedeln zum Weihbischof ohne Sukzessionsrecht geweiht, starb aber schon am 28. November des gleichen Jahres¹¹⁸. Wenige Monate später, am 18. April 1859, folgte ihm auch der Bischof von Chur in den Tod. Sein Nachfolger wurde Dekan Nikolaus Franz Florentini, am 26. Mai 1859 vom Kapitel gewählt. Wie wenig wichtig das kanonische Delikt, das Pater Theodosius den Coadjutor gekostet hatte, genommen wurde, beweist die Tatsache, daß Pater Theodosius 1857 das Amt eines Definitors in der Provinz seines Ordens erhielt. Er bekleidete es bis 1860.

Vermutlich wurde schon früh bekannt, daß Bischof Nikolaus seinen Cousin, Pater Theodosius, zum Generalvikar ernennen wollte. Schon im Januar 1860 kämpfte der "Churer Korrespondent" in der "Luzerner Zeitung" gegen die Ernennung von Pater Theodosius zu diesem Amt mit der Begründung, das Domkapitel habe genug eigene Kräfte und habe es nicht nötig, bei einem Benediktiner- oder Kapuzinerkloster anzuklopfen. Am 23. Juli 1860 gewährte Kardinal de Genga im Auftrag von Pius IX. Pater Theodosius die Erlaubnis für das Amt des Officialis auf fünf Jahre¹¹⁹. Die Aufgaben, die er als Coadjutor in der Diözese zu erfüllen gehabt hätte, übernahm er jetzt als Generalvikar. Besonders setzte er sich ein für die Diaspora in den Kantonen Graubünden, Zürich, Appenzell Außerrhoden und Glarus, schließlich für das Benediktinerkloster Rheinau und die Reorganisation des Bistums Chur.

Abb. 5
Pater Theodosius Florentini als Generalvikar des Bistums Chur ab 1860 unter der Regentschaft seines Cousins, des Bischofs Nikolaus Franz Florentini (Theodosius-Archiv, Abt. Ikonographie; PAL).



¹¹⁸ Bovieri an Staatssekretariat, 3.12.1858; ASV/NL 427, n. 1605.

¹¹⁹ Kardinal de Genga, 23. 7. 1860; PAL Ga 1.2,2.